

**Ausschließende Privilegien.**

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Jänner 1865 einregistrirt, und zwar:

1. Das Privilegium der Emil Bars und Karl Reck, vom 10. Juli 1856, auf die Verbesserungen der feuerfesten und unaussperkbaren Cassen.
2. Das Privilegium des Leopold Munding, vom 29. Juli 1854, auf die Erfindung eines Motors für Wasserkraft, unter der Benennung „schiefliegende Schraubenturbine.“
3. Das Privilegium des Hermann Hirsch, vom 6. Juli 1859, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Schraube, genannt: „Hirsch's Centrifugalschraube.“
4. Das Privilegium des Theophil Berrens, vom 8. Juli 1859, auf die Erfindung eines tragbaren Apparates zur Imprägnirung der Hölzer mit Kupfer, Vitriol und andern Substanzen.
5. Das Privilegium des Johann Baptist Filz vom 14. Juli 1859, auf die Erfindung eines zusammengefügten Toiletten-Waschwassers unter dem Namen: „Crème deauté balsamique de la botanique hygienique.“
6. Das Privilegium des Philipp Popper, vom 25. Juli 1859, auf die Verbesserung, alle Gattungen Männer- und Damen-Fußbekleidungen wasserdicht unter Beibehaltung der Façon zu erzeugen.
7. Das Privilegium der Karl Reck, Emil Baars und Christian Gottlieb Gutschmuths, vom 31. Juli 1860, auf die Erfindung eiserne Kassen feuerfest und mittelst eigens konstruirter Schlösser unaussperkbar zu verfertigen.
8. Das Privilegium des Heinrich Daniel Schmid, vom 11. Juli 1861, auf die Verbesserung der großen Brückenwaage zum Abwägen beladener Lastwagen.
9. Das Privilegium des August Ruschke, vom 26. Juli 1861, auf die Verbesserung in der Verfertigung von Fußboden-Tafeln (Parquetten).
10. Das Privilegium des Ernst Reil, vom 28. Juli 1861, auf die Erfindung eines Beizmittels, womit in Verbindung mit Fuchsin und ohne Anwendung von Indigo alle Baumwolle, Schafwolle und Seidenwaaren und Garne in allen Nuancen von Carmosin, Purpur, Lila, Veilchenblau und Dunkelviolett gefärbt werden können.
11. Das Privilegium des Bernhard Jozz, vom 29. Juli 1861, auf die Erfindung eines Druckapparates für Geschäfts- und andere Timbern, „Jozzograph“ genannt.
12. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 3. Juli 1862, auf die Verbesserung an den Tornisern.
13. Das Privilegium des Wilhelm Weintraub, vom 3. Juli 1862, auf die Erfindung eines Copirrahmens, mittelst welchem von guten oder schlechten photographischen Glasnegativen die schönsten Papier-negativen dargestellt werden können.
14. Das Privilegium der Olivier Catherine Kerantret und Hervé Jules Kerantret, vom 3. Juli 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Steinmasse, welche die Quadersteine und Ziegel als Baumaterialie ersetzt.
15. Das Privilegium des Mathias Mach, vom 3. Juli 1862, auf die Verbesserung an den Perkussions-Feuergewehren für Kugel und Schrot mit Rückladung.
16. Das Privilegium des Alois Heinrich Handofsky, vom 3. Juli 1862, auf die Erfindung von eigenthümlichen Halsstreifen für das k. k. Militär.
17. Das Privilegium des Rudolf Meyer (an Joseph Eigner übergegangen), vom 10. Juli 1862, auf die Erfindung „Chromo-Photographie“ genannt, wodurch die auf Papier photographirten Bilder das Ansehen der auf Porzellan gemalten Miniaturgemälde erhalten.
18. Das Privilegium des August Felix Bonnet, vom 11. Juli 1862, auf die Erfindung eines rauchverzehrenden Apparates.
19. Das Privilegium des Louis Planer, vom 11. Juli 1862, auf die Verbesserung an den Nähmaschinen.
20. Das Privilegium des Karl Cuno Hallsinger, vom 11. Juli 1862, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Cylinder-Gebläses.
21. Das Privilegium des Augustin Morel, vom 11. Juli 1862, auf die Erfindung einer Hechelmaschine.
22. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 11. Juli 1862, auf die Verbesserung an den Maschinen zum Pulverisiren von Quarz und andern Materialien.
23. Das Privilegium des Alfred Lenz, vom 11. Juli 1863, auf die Verbesserung an den Dampfmaschinen zum Pumpen von Wasser und Luft.
24. Das Privilegium des G. A. Lenoir, vom 16. Juli 1862, auf die Erfindung eines Instrumentes zum Messen kontinuierlicher elektrischer Ströme beliebiger Intensität.

25. Das Privilegium des Viktor Emil Duchaux, vom 22. Juli 1862, auf die Erfindung einer Maschine zum Ernten und Mähen.
26. Das Privilegium der Augustin Frel Ambler, Roseline Nancy Ambler und Warrick Martin, vom 22. Juli 1862, auf die Verbesserung an den Bremsen für Eisenbahnwaggons.
27. Das Privilegium der Rudolf Clement und Emil Neumann, vom 2. Juli 1863, auf die Erfindung von Reflektoren aus Porzellan und Thon mit metallischer oder gewöhnlicher Glasur für Signale oder Beleuchtung jeder Art.
28. Das Privilegium der Leopold Gorenshiz und Maria Heinlein, vom 2. Juli 1863, auf die Verbesserung der privilegiert gewesenen Nähmaschinen.
29. Das Privilegium des Peter Scheuerweghs und Friedrich de Boissierole, vom 9. Juli 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode der Säuerung fetter Körper.
30. Das Privilegium des Karl Hoppe, vom 9. Juli 1863, auf die Erfindung einer dem Rohrgeflecht ähnlichen Farbenmasse.
31. Das Privilegium des Johann Podivinski, vom 9. Juli 1863, auf die Erfindung gehärteter, federartiger Stahlfassungen (Oefelle) für Augengläser jeder Art.
32. Das Privilegium des Arnold Samuelson, vom 9. Juli 1863, auf die Erfindung einer sehr einfachen Steinbohrmaschine mit einem eigenthümlichen Motor.
33. Das Privilegium des Alois Fuchs, vom 10. Juli 1863, auf die Erfindung eines beweglichen Toilette- und Rasirspiegels.
34. Das Privilegium des Friedrich Wannick, vom 10. Juli 1863, auf die Erfindung einer Wasch-Auswind-, und Rollmaschine.
35. Das Privilegium des Heinrich Huart, vom 10. Juli 1863, auf die Verbesserung der Getreidespeicher.
36. Das Privilegium der Joseph Weichberger und Karl Fabricius, vom 10. Juli 1863, auf die Erfindung von Doffein-Staugetten aus Gold, Silber und Bronze, zur Anwendung auf Schmuck und Galanterie-Objecten.
37. Das Privilegium des Tommaso Bricito, vom 16. Juli 1863, auf die Verbesserung der Billard-Mantinnelle.
38. Das Privilegium des Joseph Stadler, vom 18. Juli 1863, auf die Erfindung einer Fliegen-Vertilgungs-Effenz.
39. Das Privilegium der August Nyba und Georg Weinfurter, vom 20. Juli 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion der hydraulischen Presse zur vollständigen Gewinnung des Saftes aus dem Rübenbrei.
40. Das Privilegium des Johann Emperl, vom 22. Juli 1863, auf die Erfindung eines Offizier-Reise-Necessairs in Form einer Gjakoschachtel.
41. Das Privilegium des Dr. Johann Lamatsch, vom 26. Juli 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Insektenpulvers.
42. Das Privilegium des Justin Jean Baptiste Dubreuil, vom 20. Juli 1862, auf die Erfindung einer bei Fuhrwerken aller Art anzubringenden Abwäge-Vorrichtung, um das Gewicht der eingeladenen Waare zu bestimmen.
43. Das Privilegium des Eduard Fürst, vom 21. Juli 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode künstlicher Eisbereitung.
44. Das Privilegium der Anton Szibenliktz und Joseph Kortjak, vom 21. Juli 1863, auf die Erfindung einer Wasserperre für Wasserleitungsleitungen bei Unrathskanälen zur Verhinderung der Ausströmung von Gasarten aus den Kanälen.
45. Das Privilegium des Johann Zimmerl, vom 21. Juli 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Feuer-Esseisens.
46. Das Privilegium des Edmund Sharpe, vom 26. Juli 1863, auf die Verbesserung des liegenden und beweglichen Materiales für sogenannte „amerikanische Eisenbahnen.“
47. Das Privilegium des Hermann Hirsch, vom 26. Juli 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Kaleydoskopes.
48. Das Privilegium des Eduard Clarence Shepard, vom 26. Juli 1863, auf die Verbesserung in der Anwendung des Deles für Lokomotiv-Eisenbahnwagen und andere Radachsen.
49. Das Privilegium des Adam Heller, vom 26. Juli 1863, auf die Erfindung gebrannten Kaffee und andere zur Nahrung dienende Speisereiswaren ohne Verlust ihres gewürzhaften Stoffes aufzubewahren.
50. Das Privilegium des Robert Karl Mansome, vom 26. Juli 1863, auf Verbesserung der Nähmaschinen.

51. Das Privilegium des Ignaz Schleimer, vom 29. Juli 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mundwassers.
  52. Das Privilegium des David Ratscheradez, vom 30. Juli 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Appretur-Komposition aus Mineralien für Leinen- und Baumwollwaaren.
  53. Das Privilegium des Charles Girardet, vom 30. Juli 1863, auf die Erfindung eines Schiebers zum Einführen von Photographien in ein Album.
  54. Das Privilegium des Ferdinand Burgett (an Alexander Schöller übertragen), vom 4ten August 1852, auf die Erfindung von Maschinen zum Schälen, Ebellen und Rollen der Gerste.
  55. Das Privilegium des Ludwig Seyß, vom 26. Jänner 1863, auf die Verbesserung eines Flüssigkeits-, insbesondere Spiritusmeßapparates, genannt „Quotientenapparat.“
- Mit Ausnahme des hier sub Post-Nr. 55 erscheinenden Privilegiums des Ludwig Seyß, welches durch freiwillige Zurücklegung erloschen ist, sind alle übrigen durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

(103—2) Nr. 4046.

**Rundmachung.**

Mit dem Studienjahre 1864/65 ist das Thomas Chron'sche steiermärkische Stipendium jährl. 15 fl. 14 kr., welches in der siebenten und achten Gymnasialklasse und von den Hörern der Theologie genossen werden kann, und wozu vor allen Studierende aus der Laibacher Diözese berufen sind, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Lauffcheine, Schutzpocken- Impfungszugnisse oder mit dem Zeugnisse über die bestandenen natürlichen Blattern, dem Dürftigkeitszeugnisse und den Studien- oder Frequentationszeugnissen des letztverfloffenen Schuljahres belegten Gesuche bis längstens

15. April 1865

im Wege der vorgefekten Studien-Direktion bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu überreichen.

k. k. steiermärkische Statthalterei.  
Graz am 2. März 1865.

(101—2) Nr. 541.

**Minuendo-Lizitation.**

Zur Sicherstellung eines Baues am Pfarrhofe zu Weisensfeld und der Herstellung des dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes wird in Folge hoher Landesregierung-Berordnung vdo. 20. Jänner d. J., Z. 660, über Ansuchen des Bau-Ausschusses die Minuendo Lizitation

am 18. April l. J.,

früh 10 Uhr, bei diesem Bezirksamte vorgenommen, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß am Pfarrhofe die Maurerarbeit auf . . . 641 fl. 34 kr.  
 „ Steinmehrarbeit s. Materiale 93 „ 87 „  
 „ Zimmermannsarbeit . . . 150 „ 54 „  
 „ Tischlerarbeit s. Materiale 331 „ 10 „  
 „ Schlosser- u. Schmiedarbeit sammt Materiale 530 „ 88 „  
 „ Spenglerarbeit s. Materiale 73 „ 33 „  
 „ Glaserarbeit detto 125 „ 82 „  
 „ Anstreicherarbeit detto 116 „ 87 „  
 „ Hafnerarbeit detto 94 „ — „  
 zusammen . . . 2157 fl. 75 kr.

Bei dem Wirthschaftsgebäude:

die Maurerarbeit auf . . . 213 fl. 68 kr.  
 „ Zimmermannsarbeit . . . 68 „ 34 „  
 „ Tischlerarbeit sammt Materiale 33 „ 40 „  
 „ Schlosser- und Schmiedarbeit sammt Materiale . . . 77 „ 23 „  
 „ Spenglerarbeit s. Materiale 13 „ 67 „  
 „ Glaserarbeit detto 4 „ 14 „  
 „ Anstreicherarbeit detto 18 „ 34 „  
 zusammen . . . 428 fl. 80 kr.

veranschlagt sind, und der Bauplan, die Kostenüberschläge und Lizitationsbedingungen bei diesem Bezirksamte eingesehen werden können.  
 k. k. Bezirksamt Kronau 22. März 1865.